

Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes (Ausführungskosten der Flurbereinigung)

Durch Flurbereinigungsverfahren werden in den ländlichen Räumen Thüringens Wege, Gewässer und andere dem gemeinschaftlichen Interesse der Verfahrensteilnehmer dienende Anlagen geschaffen, geändert, verlegt oder eingezogen.

Aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) werden u. a.

- die Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen einschließlich deren Unterhaltung bis zur Übergabe an den Unterhaltungspflichtigen
- die der Teilnehmergeinschaft bei Vermessung, Vermarkung und Wertermittlung der Grundstücke entstehenden Kosten und
- der Verwaltungsaufwand der Teilnehmergeinschaft gefördert.

Grundlage der Förderung ist die [Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen \(FR ILE/REVIT\)](#).

Zuwendungsempfänger sind die Teilnehmergeinschaften vertreten durch den VLF.

Damit investieren Europa, die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Thüringen in die ländlichen Gebiete.